

EINLEITUNG

I. Die Überlieferung

Die Briefe des 15. Pontifikatsjahres befinden sich auf den fol. 84^r–134^r der avignonesischen Abschrift von 1367 des verlorenen Originalregisterbandes mit den Jahrgängen 13 bis 16 der Kanzleiregister Papst Innocenz' III., dem Registrum Vaticanum 8¹⁾. Als „Codex Fuxensis“ diente das Original wieder als Vorlage für den kommentierten Druck von 14 Briefen aus dem 15. Jahrgang in Paul Dumays „Innocentii III. pont. max. epistolae“ (1625)²⁾ und für den Druck des gesamten Bandes in François Bosquets „Innocentii tertii Pontificis maximi epistolarum libri quatuor, Regestorum XIII. XIV. XV. XVI.“ (1635), der im gleichen Jahr mit einem Kommentarband „In epistolas Innocentii III pontificis maximi notae“ ergänzt wurde³⁾. Auch der Jurist, Conseiller am Parlament von Toulouse und Historiograph des Languedoc Guillaume Catel (1560–1626) kopierte aus dem Codex drei Schreiben, mit denen er seine „Histoire des comtes de Toulouse“ (1623) illustrierte⁴⁾.

Wie beim 13. und 14. Jahrgang erlauben weitere Textzeugen eine Annäherung an das verschollene Original: Im Indice 254 des Archivio Apostolico Vaticano aus dem späten 13. Jahrhundert finden sich in den nach Pontifikatsjahren geordneten Listen päpstlicher Einkünfte und Rechte⁵⁾ Zusammenfassungen von 14 Briefen des 15. Jahrgangs⁶⁾. In einem 1318 verfassten, auf eine Materialsammlung des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Rotulus mit Papsturkunden für den Deutschen Orden und andere Ritterorden ist ein Brief des 15. Jahrgangs eingetragen⁷⁾.

Die zeitgleich mit der avignonesischen Abschrift erstellten Rubrizellen der zweiten, separaten Serie zum 14. Jahrgang befinden sich auf den Folien 40^r–47^v im Codex Latinus

¹⁾ Zur Geschichte der Handschrift vgl. Bd. 13 S. XI f.

²⁾ Die Br. 1, 6, 45, 88, 100, 101, 102, 137, 166, 167, 192 (190), 205 (203), 215 (213), 216 (214). S. Bd. 13 S. XV f.

³⁾ S. Bd. 13 S. XVI.

⁴⁾ Die Br. 214 (212), 215 (213) und 217 (215). Vgl. *Dict. BF* 7 (1956) 1405 f.

⁵⁾ Vgl. Bd. 13 S. XII, auch zusammenfassend FISCHER, Kontinuität, 328 f. mit Anm. 20.

⁶⁾ AAV, Indice 254, fol. 4^r–4^v, verzeichnet unter der Rubrik *census* die Br. 24 für den König von Portugal (XXVIII), 25 für den Adligen Guido da Polenta (XXV), 32 für die Abtei Saint-Sever (XXXII), 120 für die Abtei S. Cosimato in Vicovaro (CXX), 143 für die Abtei von Déols (CXLIII), 190 (188) für die Herren von Lescure (CLXXXVIII) und 224 (222): Schreiben des Petrus Bermundi von Anduze an den Papst (II^cXXII); fol. 12^v, unter *super hiis in quibus ecclesia Romana iurisdictionem habet*, die Br. 9 betreffend die Grafschaft Melgueil (IX), 13 wegen Burgen bei Orte (XIII), 18 für das Erzbistum Thessalonike (XVIII), 33 für die Kollegiatstifte Bukoleon und Blakerna in Konstantinopel (XXXII), 103 betreffend Melgueil (CIII), 114 betreffend Ninfa (CXIII), 131 für die Abtei Corbie (CXXXI); durchgestrichen und ohne Briefnummer sind die irrtümlich eingetragenen Br. 16 (für die Abtei S. Angelo in Pistoia) und 143; auf fol. 69^v in der Reihung nach Diözesen folgen nochmals die Br. 25, 32, 143 (falsch CXLIII) und 190 (188) und auf fol. 74^r in der Liste der zinspflichtigen Laien nochmals Br. 224 (222).

⁷⁾ Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA. Hist. StA Königsberg, Schiebl. 17, Nr. 34 (s. auch Bd. 13 S. XIII); registriert wurde Br. 129 (CXXVI) für die Templer. S. BOMBI, Procuratori, 267, Nr. 46, Tabelle 252.

4118 der Pariser Nationalbibliothek⁸⁾: Sie erfassen den Jahrgang fast vollständig: Es fehlen die beiden Briefe 63 und 64 aus der Serie der Schreiben, die dem neuen Erzbischof von Korinth zur Obödienz durch das Domkapitel und die Suffragane verhelfen sollen; Br. 171 ist vor Br. 167 eingetragen in einer umfangreichen Serie von Schreiben um die Gesandtschaft des päpstlichen Bevollmächtigten in Census- und anderen Angelegenheiten Petrus Marcus bei Simon von Montfort; aus der Adresse von Br. 30 und der Dispositio von Br. 29 setzt sich ein im Reg. Vat. und bei Bosquet nicht aufscheinender a pari-Br. zu Br. 29 zusammen, dessen Existenz wohl nur auf einem lapsus oculi des Rubrizellenschreibers beruht. Die Adressen werden, wie in den anderen Jahrgängen, meist gekürzt (... *et aliis*; *Durando de Osca et alteri*⁹⁾), sehr selten auch zu stark gekürzt¹⁰⁾ oder verschrieben¹¹⁾; die Inhalte zumeist konzise und auch mit eigenen Worten wiedergegeben; nur gelegentlich kommt es zu Auslassungen¹²⁾ oder Missverständnissen¹³⁾.

Die so gewonnenen Aussagen zum verlorenen Registerjahrgang bleiben dürftig: Die römische Nummerierung der exzerpierten Schreiben im Indice 254 und im Rotulus des Deutschen Ordens stammte wohl aus den Originalregistern¹⁴⁾. Die Rubrizellen ordnen die Briefe, gruppenweise und nicht immer exakt, den Folien des Originalregisters zu¹⁵⁾; auch Dumay gibt die Folien der von ihm ausgewählten Schreiben an¹⁶⁾.

Der 15. Jahrgang wurde wie alle anderen davor kontinuierlich geführt, allerdings weisen die Datierungen häufiger und größere Sprünge auf als in den Vorgängerbänden: So ist das Privileg für den Bischof von Methone (Br. 55) vom 19. April zwischen Briefen vom 21. bzw. 22. Mai eingetragen; kommt es zu Diskontinuitäten während der Sommerfrische der Kurie in Segni (auf Br. 141 an irische Bischöfe vom 26. Juni folgt Br. 142 an oberitalienische Legaten vom 4. August, darauf mit ausgespartem Datum das Privileg für Déols Br. 143, Br. 144 nach Frankreich vom 28. Juni und Br. 145 nach León vom 31. Juli); steht Br. 160 vom 8. Juli an den Abt von Tiglieto in Ligurien zwischen Schreiben vom 4. bzw. 11. September; ist die Gruppe der Briefe, die dem zu Simon von Montfort gesandten Kurialen Petrus Marcus mitgegeben wurden und die noch in Segni ausgestellt waren (Br. 167–175), zwischen wieder im Lateran datierten Schreiben vom 7. bzw. 11. Oktober gereiht und wurde das Privileg für La Sauve-Majeure vom 1. Dezember zwischen Briefen vom 14. Dezember und 29. Januar registriert. Die ersten beiden Br. des Jahrgangs an

⁸⁾ S. Bd. 13 S. XV. Kurze Auszüge gedruckt bei ARBUSOW, III. Römischer Arbeitsbericht, 80f.

⁹⁾ Br. 91, BN Paris, Lat. 4118, fol. 42^v.

¹⁰⁾ Z. B. Br. 119, wo aus dem Domdekan, einem Kanoniker und dem Thesaurar von Villemaur, Alle von Troyes, *decano Villemauri Trecensis diocesis et aliis* wird, oder Br. 203 (201), wo die Äbte von S. Felice und der Archipresbyter von Cavarzere in den Diözesen Torcello bzw. Chiuse zu *Abbati sancti Felicis Clugiensis diocesis et aliis* kombiniert werden, BN Paris, Lat. 4118, fol. 43^v bzw. 46^r.

¹¹⁾ Br. 21 macht aus Gottfried von Villedieu *G. de Villa* (fol. 40^v) und Br. 65 hat *Guil(e)l(m)o de Villa Ardinii* (fol. 42^r); Br. 98 ist an *Laudoni Collis* (Lando di Collemezzo) *et filio suo* adressiert (fol. 43^r); Br. 20 wird *Maguntin(o) archiep(isco)o et aliis* (fol. 40^r) zugeordnet, obwohl im Brief nur ein zweiter Adressat genannt ist.

¹²⁾ Zu Br. 21 lässt das Regest das Wesentliche, die Rückführung der vertriebenen Säkularkanoniker in das Domkapitel von Patras, aus; s. auch Br. 49 (fol. 41^r), wo der Name der Abtei (Saint-Victor in Marseille), in der die strittige Abtwahl stattgefunden hat, fehlt. Das Regest zu Br. 172 bricht ohne Prädikat ab (fol. 45^r).

¹³⁾ Br. 20 (fol. 40^v), wo der Rubrizellenschreiber den Inhalt nicht erfasst hat.

¹⁴⁾ S. Bd. 13 S. XXIV mit Anm. 91f., Bd. 14 S. X und unten XI.

¹⁵⁾ Vgl. TANGL, Originalregister, 5–7.

¹⁶⁾ Br. 1, 6 (fol. 68), 45 (fol. 74), 88 (fol. 80), 100, 101, 102 (fehlt), 137 (fol. 88), 166 (Nr. 97), 167 (fehlt), 192 (190) (fol. 103), 205 (203) (fol. 106), 215 (213), 216 (214) (fol. 108).

das Domkapitel von Langres vom 23. Februar waren im Originalregister irrtümlich am Ende des 14. Pontifikatsjahr eingetragen und dann gestrichen worden¹⁷⁾. Ein gleichartiger, aber unkorrigiert bleibender Fehler unterlief wahrscheinlich schon dem Registrator des 13. Jahrhunderts am Ende des 15. Jahrgangs, wo die Br. 235 (233)–237 (234) und 239 (236)–242 (239) aus den Verhandlungen über die Lösung des Interdikts über England, unterbrochen durch den Br. 238 (235) an das Domkapitel von Melfi vom 30. Januar 1213 aus dem 15. Pontifikatsjahr, eingetragen wurden, die mit Daten vom 27. Februar und 7. März 1213 bereits in den 16. Jahrgang gehören¹⁸⁾. Sie nehmen, unauffällig an die Briefe des 15. Jahrgangs anschließend, das Ende der 14. Lage ab dem zweiten Drittel von fol. 132^r und das Einzelblatt fol. 134, das dem Quinternio der 15. Lage, auf dem der 16. Jahrgang beginnt, vorgebunden ist, ein. Vielleicht wurde der Irrtum dadurch begünstigt, dass der erste Brief des Bündels kein Datum trägt und erst die Briefgruppe XVI 79 (76)–85 (82) mit drei Einlaufstücken und vier Papstbriefen vom 5. und 6. Juli 1213 das Thema wieder aufnimmt¹⁹⁾.

Eine Besonderheit stellt die Zusammenstellung von Texten zum Sarazenenkreuzzug König Alfons' von Kastilien und zur Schlacht von Las Navas de Tolosa dar: Die Briefgruppe 182–185 (183) enthält den Ordo der am 16. Mai in Rom abgehaltenen Bittprozession für den Erfolg des Kreuzzugs (182), das Siegesbulletin König Alfons' vom August (183 [182]), ein Dankgebet für den Sieg (184) und das Glückwunschsreiben des Papstes vom 26. Oktober (185 [183]). Die fundamentale Bedeutung, die der Sieg über die Sarazenen in Spanien für den Papst hatte, wurde durch die Kombination von Einlauf und Antwort mit zwei Stücken, die die Einordnung *sub specie aeternitatis* betonen – wobei die Prozessionsordnung an dieser Stelle möglicherweise auch als Vorbild für Nachfolger festgehalten wurde²⁰⁾ – unterstrichen; die Heraushebung aus dem Fluss der registrierten Schreiben bereitete, ähnlich wie die in das Register des 12. Jahrgangs aufgenommenen Tätigkeitsberichte des Legaten Milo in Südfrankreich²¹⁾ oder das an der Kurie angelegte Dossier zum Konzil von Lavaur im 16. Jahrgang²²⁾, wohl schon den Schreibern des Originalregisters, sicher aber den Abschreibern desselben Schwierigkeiten²³⁾: Über dem Prozessionsordo ließ der avignonesische Kopist eine Leerzeile, in welche keine Adresse eingetragen wurde, den Brief des Königs von Kastilien schloss er ohne Platz für eine Adresse an, die der Rubrikator dann an den Rand schrieb; das Dankgebet ist als neues Schreiben behandelt, in die freigelassene Zeile darüber schrieb der Rubrikator als Überschrift *Oro* mit Kontraktionskürzung und gleich daneben, quasi erläuternd *Oratio*; der Eintrag des päpstlichen Schreibens an König Alfons folgt wieder dem gewöhnlichen Layout (s. Abb. V). Bosquet übertitelt das erste Stück *Indicitur supplicatio generalis*, das zweite wie Reg. Vat. 8 *epistula ad dominum papam*, ordnet aber die *Oratio*, die er graphisch durch Kursivschrift hervorhebt, dem Brief des kastilischen Königs zu, weshalb das Gebet traditionell und bis in die jüngste Zeit ohne

¹⁷⁾ S. Bd. 14 S. IX mit Anm. 25f.

¹⁸⁾ Vgl. CHENEY, Alleged Deposition, 110–113, bes. 111, Anm. 3.

¹⁹⁾ Dr.: MIGNE, PL, 216, 876–884; s. auch die Vorbemerkung zu Br. XV 235 (233). Die an englische Adressaten gerichteten Br. XVI 14 und 63 (60) vom 28. März und 14./15. Juni 1213 betreffen Pfründensachen; Dr.: ebd. 800, 860.

²⁰⁾ Vgl. MAIER, Mass, 354 mit Anm. 11.

²¹⁾ Bd. 12, *Processus negotii Raimundi comitis Tolosani* und *Forma iuramenti baronum, civitatum aliorumque locorum domino pape danda*, vgl. SOMMERLECHNER, *Processus*, und Bd. 12 S. XVIIIff.

²²⁾ Br. XVI 39–51 (49) (Zählung nach der Edition in Vorbereitung), AAV, Reg. Vat. 8, fol. 145^r–149^v; BOSQUET 565–584; MIGNE, PL, 216, 832–852; vgl. SOMMERLECHNER, Dossier.

²³⁾ Zu Problemen, die diese Anomalie später bei der Briefnummerierung aufwarf, s. unten XII.

weitere Erklärung dem König zugeschrieben wurde²⁴). Ebenso wird die oben erwähnte Briefgruppe für englische Empfänger, anscheinend mit dem dazwischen geratenen Br. 238 (235) nach Melfi, ein Konvolut gebildet haben, das als Beilagen einen kopierten Brief aus dem 14. Pontifikatsjahr und neue Anweisungen an den König von England enthielt, denen wahrscheinlich erst Bosquet die Übertitel *Pacis et reconciliationis leges* bzw. *Mandati Apostolici tenor* verlieh²⁵).

Trotz des größeren Abstands, den die Abschrift des Originals bedeutet, lässt sich zum Vorgang der Registrierung feststellen, was auch für die Vorgängerbände galt: Registriert wurde sowohl nach Originalen als auch nach Konzepten. Für die ursprüngliche Vorlage eines Originals sprechen das *Amen* – wenn auch nur ein-, nicht dreimal – in den Br. 16, 18, 24, 32, 55–58, 79, 111, 120, 143 und bei Br. 233 (231) zusätzlich die ausgeschriebenen Privilegienformeln und der Papstname im Datum in verlängerter Schrift; für die Registrierung nach Konzepten²⁶ die Kürzung des Datums mit *ut supra* in Briefen oder Briefgruppen, die zumeist denselben Empfänger oder dieselbe Destination haben: Dies kommt allerdings im 15. Jahrgang auffallend selten vor, so bei den Br. 167–175, die die Mission des Petrus Marcus in Südfrankreich betreffen, und Br. 240 (237) und 241 (238) aus der Reihe der Schreiben an englische Bischöfe; die Br. 239 (236) und 242 (239) aus derselben Serie wurden ohne Datum eingetragen, ebenso wie Br. 102 an die päpstlichen Legaten in Südfrankreich und die Br. 177 und 178 an den Bischof von Genf und Elekten von Embrun.

II. Die Handschrift

Die Handschrift Reg. Vat. 8, deren Lagen 10 bis 14 samt dem ersten Blatt der Lage 15 (fol. 84–134) der 15. Jahrgang einnimmt, wurde bereits in der Einleitung zum 13. Jahrgang beschrieben²⁷). Der 15. Lage wurde das in der Gestaltung nicht ihr, sondern der vorigen Lage entsprechende Blatt vorgebunden, auf dem sich der Br. 238 (235) nach Melfi fortsetzt und das dann die letzten Briefe der an englische Empfänger gerichteten Briefgruppe, die schon dem 16. Pontifikatsjahr angehört, enthält; seine Verso-Seite ist nur zu rund einem Viertel beschrieben²⁸). Die Höhe der nachträglich beschnittenen Blätter schwankt um 41 cm, die Breite um 29 cm.

Die Reklamanten, die mit Ausnahme des ersten gerahmt sind und deren letzter mit roter Tinte geschrieben ist²⁹), stammen in zwei Fällen vom Schreiber der Seite (fol. 93^v und 123^v); die anderen wurden wahrscheinlich von einer Hand, vielleicht der des Rubrikators, angebracht³⁰). Sie lauten:

²⁴) S. z. B. MANSILLA, Documentación, Nr. 483, S. 515; ALVIRA CABRER, Pedro el Católico, III, Nr. 1370, S. 1403.

²⁵) S. Br. 236 (234) Anm. i, 237 (234) Anm. a. S. auch unten XII, XXXIX.

²⁶) Vgl. zuletzt Bd. 9 S. XVII, Bd. 10 S. XVIII, Bd. 11 S. XVIIIf., Bd. 12 S. XVIIIf., Bd. 13 S. XVII, Bd. 14 S. VIIIf.

²⁷) S. Bd. 13 S. XVIII–XXXI; s. auch Bd. 14 S. IX–XVI.

²⁸) Zur Zuordnung des Blattes zu den Lagen des 15. Jahrgangs s. Bd. 13 S. XIXf. Anm. 65. Vgl. auch TANGL, Originalregister, 3.

²⁹) Vielleicht sollte auf das der eigentlichen nächsten Lage vorzubindende Einzelblatt fol. 134 aufmerksam gemacht werden.

³⁰) Der Reklamant auf fol. 103^v könnte allerdings auch vom Schreiber der folgenden Lage geschrieben worden sein.